

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

I 0238/2026

Interpellation Anna Engeler (GRÜNE, Olten): Einsatz von Smart Glasses in sensiblen Bereichen des öffentlichen Raums - Handlungsbedarf im Kanton Solothurn

Smart Glasses mit integrierten Kameras, Mikrofonen und zunehmend auch KI-Funktionen dürften sich in den kommenden Jahren weiter verbreiten. Die Geräte unterscheiden sich äusserlich kaum von herkömmlichen Brillen, ermöglichen jedoch Foto-, Video- und Tonaufnahmen sowie teilweise die automatisierte Auswertung der Umgebung. Für Drittpersonen ist oft nicht erkennbar, ob eine Aufnahme stattfindet. Damit stellen Smart Glasses etablierte Erwartungen an Transparenz und Erkennbarkeit von Aufnahmesituationen zunehmend in Frage.

Besonders heikel erscheint diese Entwicklung dort, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten oder wo besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden. Dazu zählen insbesondere Schulareale, Sportanlagen, Jugendtreffs, Schwimmbäder, Sozialdienste, Polizeiposten sowie Verwaltungsgebäude.

Das Informations- und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn bezweckt den Schutz der Privatsphäre sowie der Grundrechte von Personen, deren Daten durch Behörden bearbeitet werden, bzw. die für Behörden Daten bearbeiten. Gleichzeitig verlangt das Datenschutzrecht, Risiken für die Privatsphäre frühzeitig zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die bestehenden Regelungen den Herausforderungen durch Smart Glasses ausreichend Rechnung tragen.

Aus unserer Sicht besteht Klärungsbedarf, ob Kinder und Jugendliche sowie Personen in besonders sensiblen Situationen ausreichend vor heimlichen Aufnahmen geschützt sind und ob für bestimmte Bereiche ergänzende Regelungen erforderlich sind. Ziel ist nicht ein generelles Verbot von Smart Glasses, sondern die Prüfung verhältnismässiger Schutzmassnahmen dort, wo ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht.

Daher bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Risiken von Smart Glasses für die Privatsphäre und den Persönlichkeitsschutz in besonders sensiblen Bereichen des öffentlichen Raums, insbesondere auf Schularealen, in Sportanlagen, Jugendtreffs und anderen von Kindern und Jugendlichen stark frequentierten Einrichtungen?
2. Hat sich der Regierungsrat oder die kantonale Verwaltung bereits mit den rechtlichen, datenschutzrechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Smart Glasses befasst? Falls ja, welche Abklärungen oder Einschätzungen liegen dazu vor und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?
3. Erachtet der Regierungsrat die heutigen gesetzlichen Grundlagen, Weisungen und Hausordnungen als ausreichend, um generell Personen im öffentlichen Raum und insbesondere Kinder und Jugendliche vor heimlichen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen durch Smart Glasses zu schützen? Falls ja, weshalb? Falls nein, welche Anpassungen werden geprüft?

4. Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob Schulen, Schulsportanlagen, Jugendtreffs, Schwimmbäder, Polizeiposten, Sozialdienste und weitere vergleichbar sensible Einrichtungen als Bereiche mit erhöhtem Schutzbedarf definiert und dort spezifische Regeln für aufzeichnungsfähige Smart Glasses erlassen werden sollen?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass in Behördengebäuden, Polizeiposten, Sozialdiensten und weiteren Einrichtungen, in denen regelmässig besonders schützenswerte Personendaten bearbeitet werden, keine unbefugten Aufnahmen erstellt, gespeichert oder weiterverarbeitet werden? Sieht der Regierungsrat diesbezüglich zusätzlichen Regelungs-, Sensibilisierungs- oder Vollzugsbedarf?

Weiterführende Quellen

- Informations und Datenschutzgesetz des Kantons Solothurn (InfoDG)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und Erläuterungen des EDÖB zu «Privacy by Design»
- Schriftliche Anfrage der GRÜNEN BaselStadt «Umgang mit Smart Glasses in sensiblen Bereichen des öffentlichen Raums»
- SRFBerichterstattung zu politischen Vorstössen in Basel, Luzern und Wil
- Heise Online «Smart Glasses: Warum ein Verbot zu??kurz greift»:
https://www.heise.de/meinung/SmartGlasses/Warum_ein_Verbot_zu_kurz_greift.html

Begründung: Im Vorstosstext enthalten

Unterschriften: Engeler Anna, Schauwecker Christof, Fischer Marlene; Eggs Janine, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Jacomet Pascal, Matter-Linder Rebekka, Rohn Alexandra